Ihr Zeichen: FbPAED.OlE/33.00-00/19.672

Stand: 30.09.2019

**Handreichung - Schwimmkompetenz der ostbelgischen Schüler**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**ÜBERSICHT**

1. **Allgemeine Erklärungen**
2. **Ablauf der Testungen im 4. Schuljahr zur Ermittlung der Schwimmkompetenz**
3. **Konzept der Schwimmpässe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**
	1. **Verwaltung des Bestandes an Schwimmpässen in den Bädern**
	2. **Vergabe von Schwimmpässen und Ablauf der Schwimmtests**
	3. **Verwaltung der Listen in den Schulen**
4. **Allgemeine Erklärungen**

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat beschlossen, die Schwimmkompetenz der Kinder des 4. Primarschuljahres flächendeckend statistisch zu erfassen. Gegenstand der Testung sind die im Rahmenplan formulierten Kompetenzerwartungen. Im Schuljahr 2018-2019 wurde diesbezüglich eine Testphase durchgeführt.

Ab dem Schuljahr 2019-2020 wird die Testung verpflichtend. Sie ist eingebettet in ein neues Konzept von Schwimmpässen.

Neben den verpflichtenden Testungen im 4. Schuljahr bietet die Regierung den Schülern in Zusammenarbeit mit den Schwimmbadbetreibern die Möglichkeit, im Laufe ihrer Schulkarriere, je nach Leistungsstand, zehn verschiedene Schwimmpässe zu erlangen.

1. **Ablauf der Testungen im 4. Schuljahr zur Ermittlung der Schwimmkompetenz**

Die Primarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind verpflichtet, alle Schüler des 4. Schuljahres alljährlich auf ihre Schwimmfähigkeit zu testen.

Die Testinhalte sind die des Schwimmpasses 5 (*siehe Anlage*). Im Laufe des 4. Schuljahres muss JEDER Schüler den Test zum Erhalt des Schwimmdiploms 5 absolvieren. Die Tests werden im Laufe des Schuljahres anhand eines einheitlichen Testbogens und Verfahrens durchgeführt. Den Testbogen mit dem Namen aller Schüler der Klasse händigt der Klassenlehrer dem Schwimmlehrer vor dem Test aus.

Besteht ein Schüler den Test nicht, so wird in dem Testbogen zusätzlich zum Datum und zum Resultat, der Grund für das Nicht-bestehen angegeben. Der Testbogen soll somit Aufschluss darüber geben, warum ein Schüler den Test nicht bestanden hat.

Nur sachlich korrekte Gründe sollten in der Tabelle angegeben werden. Folgende Gründe können beispielsweise vermerkt werden:

*mangelnde Schwimmkompetenz (Schüler hat noch nicht das erforderliche Niveau erreicht); einmalige Erkrankung am Testtag; längerfristige Abwesenheit; mangelnde Teilnahme am Schwimmunterricht; Abwesenheit aus kulturellen Gründen; Abwesenheit aufgrund höherer Gewalt; motorische Beeinträchtigung; Verletzung; andere Gründe*

Nach dem Test händigt der Schwimm- bzw. Sportlehrer dem Klassenlehrer den ausgefüllten Testbogen aus. Die Bögen sollten vertraulich behandelt werden und nicht für Dritte offen einsichtig sein. Die Ergebnisse aus dem Testbogen werden in der Schule in die digitale Schwimmliste der Klasse übertragen *(siehe 3.c) Verwaltung der Listen)*.

Die Schule ist verpflichtet, dem Fachbereich Sport des Ministeriums spätestens bis zum 15. Juni eines jeden Jahres, folgende Informationen schriftlich zukommen zu lassen:

- Name der Schule und Anzahl aller Schüler des 4. Schuljahres (nicht nur die Anzahl der Testteilnehmer)

- Anzahl bestandener Tests

- Anzahl nicht bestandener Tests **mit** Angabe des Grundes (siehe Testbogen des Schwimm- oder Sportlehrers).

Empfänger: Norbert.Kever@dgov.be

Diese Daten ermöglichen dem Fachbereich Sport in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Pädagogik, den aktuellen Stand statistisch festzuhalten und gegebenenfalls unter Mitwirkung der Schulen, Eltern und Schwimmbadbetreiber Maßnahmen zur Behebung der Defizite vorzuschlagen.

1. **Konzept der Schwimmpässe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

**Während des Schuljahres 2018-2019 wurde vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Fachbereiche Sport und Pädagogik) in Zusammenarbeit mit den Schwimmbadbetreibern, den Schwimmlehrern und den Sportlehrern ein neues Konzept zur Aushändigung einheitlicher Schwimmpässe ausgearbeitet. Diese neuen einheitlichen Schwimmpässe werden** vom Ministerium erstellt und allen Bädern ab Ende 2019 bzw. Anfang 2020 kostenlos ausgehändigt.

1. **Verwaltung des Bestandes an Schwimmpässen in den Bädern**

Die Schwimmbäder verwalten den Bestand an Schwimmpässen eigenständig und bestellen bei Bedarf neue Pässe im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Schwimmpässe werden kostenlos über die Schulen an die Schüler verteilt.

1. **Vergabe von Schwimmpässen und Ablauf der Schwimmtests**

Mindestens einmal im Jahr sollen die Schüler die Möglichkeit erhalten, einen Test zu absolvieren, um - abhängig von ihrer Schwimmkompetenz - einen weiteren/höheren Schwimmpass zu erlangen. Die Testungen sollen für die Schüler ohne Druck erfolgen.

Die Schwimm- und Sportlehrer bemühen sich um gute Rahmenbedingungen und berücksichtigen die in den Pässen formulierten Anforderungen. Die Testungen können jederzeit im Rahmen des Schwimmunterrichts erfolgen und werden im Laufe des Schuljahres auf Grundlage des einheitlichen Testbogens durchgeführt.

Am Tag der Testung händigt der Klassenlehrer dem Schwimmlehrer einen mit allen Schülernamen versehenen Testbogen aus. Nach dem Test händigt der Schwimm- bzw. Sportlehrer dem Klassenlehrer den ausgefüllten Testbogen aus. Die Ergebnisse aus dem Testbogen werden in der Schule in die digitale Schwimmliste der Klasse übertragen *(siehe 3.c) Verwaltung der Listen)*.

Die Schule, der Klassenlehrer oder der Sportlehrer erhält im Schwimmbad die benötigte Anzahl Schwimmpässe pro Klasse. Mit Hilfe des ausgefüllten Testbogens werden die einzelnen Schwimmpässe innerhalb der Schule ausgefüllt. Je nach Absprache kann dies auch bereits durch den Schwimmlehrer im Schwimmbad geschehen. Der Schwimmpass wird vom Schwimm- oder Sportlehrer unterschrieben.

1. **Verwaltung der Listen in den Schulen**

Die Schulen erhalten seitens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine einheitliche Vorlage zur Erstellung der Schwimmlisten.

Die Schule erstellt eine Schwimmliste für jede Klasse. In diese Liste werden ALLE Schüler der Klasse eingetragen.

Im Schuljahr 2019-2020 wird die Liste für alle Klassen, die am Schwimmunterricht teilnehmen, erstellt und fortgeführt. In den Folgejahren dann jeweils für die Klassen, die erstmals mit dem Schwimmunterricht beginnen. Verlässt ein Schüler die Schule, wird er in der Liste durchgestrichen (nicht gelöscht). Kommt ein Schüler hinzu, wird er in der Liste hinzugefügt. Beides wird im Feld “Bemerkung“ kurz erwähnt.